

Staatliche Förderung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Steigende Energiekosten belasten Eigentümer von Gebäuden stark. Eine schlechte Energieeffizienz des Gebäudes wird dann zum Problem. Denn der größte Energieverlust entsteht über die Gebäudehülle. Staatliche Zuschüsse helfen, Gebäude langfristig energetisch zu optimieren und sowohl Energie als auch Kosten einzusparen.

Was wird gefördert?

- + Der Zuschuss wird für jede Einzelmaßnahme individuell berechnet.
- + Die förderfähigen Kosten umfassen die reinen Anschaffungskosten einschließlich der erforderlichen Umfeld-Maßnahmen.
- + Ein zusätzlicher Zuschuss von 50% zu den energetischen Baubegleitungskosten ist möglich.

Wichtig: Voraussetzung für die Förderung ist die Begleitung durch einen zertifizierten Energieberater. Die Kosten hierfür sind förderfähig.

* i. d. R. 15% + 5% Bonus für einen übergreifenden Sanierungsfahrplan (Bonus für Nicht-Wohngebäude)

bis zu
20%
gefördert*

Mögliche Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden

Erneuerung von Fenstern	Dämmung der Gebäudehülle	Erneuerung / Aufbereitung von Vorhangfassaden
Ersatz / Einbau von Außentüren & -toren	sommerlicher Wärmeschutz	Einblasdämmung

Förderfähige Kosten

Die ansetzbaren Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt:

Wohngebäude 30.000€ pro Wohneinheit und Kalenderjahr,	Nicht-Wohngebäude jährlich 500€ pro Quadratmeter Nettogrundfläche
---	---

Energie- & Fördermittelberatung mit easysub plus

Gut beraten werden. Richtig beantragen. Kosten senken.

Förderfähige Einzelmaßnahmen

Fenster	»»	Erneuerung von energieeffizienten Fenstern	Einbau von Fensterlüftern & Fensterbänken	Erneuerung bzw. Einbau von Dichtungen	Einbau von Außenwandluftdurchlässen in der Fensterbank
Gebäudehülle	»»	Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Wand, Boden)	Notwendige Abbrucharbeiten	Maßnahmen zur Schalldämmung	Einbau von Unterspannbahn, Luftdichtheitsschicht & Dampfsperre
Türen & Tore	»»	Einbau von Hauseingangstüren, Toren und Außentüren	Notwendige Elektroarbeiten für elektrische Türen	Herstellung eines luftdichten Anschlusses von innen	Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion

Voraussetzungen & Rahmenbedingungen

Voraussetzungen

- Gefördert werden Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz des Wohn- und Nicht-Wohngebäudes an der Gebäudehülle.
- Förderung gilt ausschließlich für energieoptimierende Maßnahmen.
- Maßnahmen müssen von einem zertifizierten Energie-Effizienz-Experten geprüft und bestätigt werden.

Rahmenbedingungen

- Förderung muss immer vor Beginn der Umsetzung (Kauf) beantragt werden. Jedoch muss bereits bei der Antragstellung ein Lieferungs- und Leistungsvertrag mit der ausführenden Fachfirma abgeschlossen werden, der folgende Bestimmungen enthalten muss:
 - auflösende bzw. aufschiebende Bedingung in Hinblick auf die noch ausstehende Förderzusage
 - voraussichtliches Datum der Umsetzung
- Maßnahmen können direkt nach der Antragstellung auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden.

Praxis-Beispiel

Beispiel: Austausch von 164 Fenstern

Umrüstung von Zweifachverglasung auf Dreifachverglasung

- Investition: 188.296€
- Förderung: 28.244,40€

Förderquote: 15%

Energetische Einsparung p. J.

- Energieeinsparung: 122.570kWh
- Kosteneinsparung: 49.000€

Amortisation

- Amortisationszeit: ca. 3 Jahre
- Ohne Förderung: ca. 4 Jahre

easysub plus - Ihr Spezialist für Energie- und Fördermittelberatung

Wir ermitteln aus über 4.800 Programmen Ihre optimale Förderung. Unsere Experten kennen die Anforderungen für Unternehmen und erstellen für Sie einen individuell zugeschnittenen Förderantrag.

Gerne beraten unsere Energie- und Fördermittelspezialisten Sie auch vor Ort. Überzeugen Sie sich, warum über 4.500 Kunden uns vertrauen - unverbindlich und kostenfrei.

Ihre Vorteile mit easysub plus:

- + Gemeinsam mit Ihnen erkennen und optimieren wir förderfähige Investitionen.
- + Sie konzentrieren sich auf Ihre Kunden und Ihr Kerngeschäft.
- + Wir begleiten und überwachen die gesamte Beantragung & Abwicklung.

